

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0576/21	Datum 26.11.2021
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.12.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	11.01.2022	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	20.01.2022	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.01.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.02.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, Amt 30, Amt 51, Kinderb., V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2023/24

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Schulbezirke der kommunalen Grundschulen im Einschuljahr 2023/24 gemäß Anlage 1, auf der Grundlage der dargestellten Kapazitäten gemäß Anlage 2 und der entsprechenden Auslastung der Standorte Anlage 3.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	-------	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
---	----------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Fr. Stieler-Hinz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.08.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung (03.09.2020) mit der DS0241/20, welche das Ergebnis der Variantenuntersuchungen dargestellt hatte, beschlossen, die Verteilung der Einschüler in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 weiter durch die Bildung von Schulbezirken durch Optimierungsrechnung erfolgen zu lassen.

Darüber hinaus wurde ergänzend durch den Änderungsantrag DS0241/20/1 die Verwaltung beauftragt „...eventuell in Kooperation mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten der Otto-von-Guericke Universität, verschiedene Optimierungsverfahren anzuwenden und die Ergebnisse zu vergleichen.“

Nachfolgend ergibt sich eine erste Einschätzung aus den Gesprächen zwischen dem Amt 12 und der Universität zu diesem Stadtratsbeschluss:

Bezüglich des zukünftigen Vorgehens zur Schulbezirksoptimierung fanden im Januar 2021 Gespräche mit Prof. Dr. Kaibel (Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Fakultät für Mathematik, Institut für Mathematische Optimierung) statt. Dort wurde das derzeit verwendete Verfahren noch einmal vorgestellt und Verbesserungsvorschläge diskutiert. Als Ergebnis wurde der verwendete Optimierungsalgorithmus seitens Prof. Dr. Kaibel als ein angemessenes Verfahren zur Lösung des Optimierungsverfahrens eingestuft. Bei den Parametern der Optimierung, vor allem der Definition der Wegebedingungen, wurde die Möglichkeit gesehen, durch monotone Transformationen eventuelle Verbesserungen zu erzielen.

Zudem wurde die Zufallssimulation als zu rechenintensiv eingestuft, um das Optimierungsergebnis auf alle Adressen der Stadt zu übertragen. Da es fraglich ist, ob die Umzüge hiermit ausreichend gut simuliert werden können, kann darauf verzichtet werden. Aktuell laufen Untersuchungen des Amtes für Statistik, Wahlen und Digitalisierung, um zu prüfen, wie die Parameter der Optimierung angepasst werden können und auf welche Art das Ergebnis der Optimierung der Schulwege der Einschüler auf die Adressen der gesamten Stadt übertragen werden kann.

Diese Untersuchungen werden dem Stadtrat als Anlage zum Auftrag der Schulbezirkbildung für das Jahr [2024/25](#) zur Verfügung gestellt.

Die Zielstellung, bei stabiler werdenden Einschülerzahlen, die Schulbezirke für mehrere Schuljahre nicht zu verändern, bleibt erhalten.

Die grundsätzliche Verfahrensweise der Optimierungsrechnung wurde bereits in der DS0392/16 ausführlich erläutert.

Für die Umsetzung des Optimierungsverfahrens wurden folgende Bedingungen festgelegt:

1. Basisfaktoren sind die Anschriften der Einschüler/Geo-Koordinaten (Open-Street-Map).
2. Die mittlere Wegstrecke zwischen Wohnort – Schule soll in der Zielstellung als möglichst kurze Wegedistanz 30 Minuten Fußweg nicht überschreiten.
3. Die mittlere Klassenfrequenz soll 22 Schülerinnen/Schüler betragen.
4. Basis für die festgelegten Aufnahmekapazitäten sind die mit den Nutzern abgestimmten Raumkapazitäten am Standort.
5. Grundschulen mit mehr als 25% Migrationsanteil werden 90% ihrer Kapazität pro Klasse (somit 20 Kinder) über das Verfahren neu zugeführt. Damit wird auf die erhöhte Verweilerquote an diesen Schulen reagiert.

6. Der Stadtteil Lemsdorf wird durch die Optimierungsrechnung nicht geteilt (Ausnahme: statistischer Bezirk 343).
7. Die Kinder aus Beyendorf/Sohlen erhalten auf Grund der Auslagerung der GS Westerhüsen ein Optionsrecht für die Beschulung in der GS „Lindenhof“.
8. Die Leipziger Chaussee bildet die Grenze zwischen der GS „Am Hopfengarten“ und der GS „Lindenhof“ bis zur Höhe Kirschweg/Schilfbreite.
9. Ausnahmeanträge auf Beschulung an einer Grundschule außerhalb des Schulbezirkes (Geschwisterkind oder ähnliches) sind zu begründen und durch die Personensorgeberechtigten an das Landesschulamt (Referat Grundschulen/ Förderschulen, Turmschanzenstraße 28) zu richten.
10. Für die Berechnungen der Optimierung werden Abgänge an Schulen in freier Trägerschaft nicht abgezogen, um an allen Grundschulen einen Puffer für Verweiler zu schaffen.

Gemäß § 41 (1) Schulgesetz LSA ist es erforderlich, die Schulbezirke in einer Satzung zu beschließen. Diese ist, einschließlich des alphabetisch geordneten Straßenverzeichnisses, als **Anlage 1** beigefügt.

Die in **Anlage 2** dargestellten Kapazitäten der kommunalen Grundschulen im Schuljahr 2023/24 bildeten die Grundlage der Optimierungsrechnung.

Eine Zuordnung aller lt. Einwohnermeldedatei am 30.09.2021 erfassten zukünftigen Einschüler (2.271) an die Grundschulen unter Bezugnahme der neuen Schulbezirke ergibt die in der **Anlage 3** beigefügte Auslastung der Standorte. Es ist zu beachten, dass noch kein Abzug der Schülerinnen und Schüler (SuS), die an Schulen in freier Trägerschaft gehen, erfolgte und Verweiler unberücksichtigt blieben.

Eine optische Darstellung (Orientierung) der Schulbezirke ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Seit April 2018 besteht die Festlegung, dass bei Grundschulen, deren Migrationsanteil, gemessen an der Gesamtschülerzahl der jeweiligen Grundschule bei mehr als 25% liegt, nur 75 % der Kapazität (17 Kinder), als Aufnahmekapazität je Klasse in Ansatz zu bringen ist. Bezogen auf die mittlere durchschnittliche Klassenfrequenz von 22 sind dies rechnerisch jeweils 5 Plätze je Klasse weniger.

Die Anzahl der kommunalen Grundschulen, an denen die Migrationsquote (gesamt) größer als 25% ist, hat sich im Vergleich der letzten Jahre wie folgt entwickelt:

2017/18: 13,6%, dar. 2 GS mit mehr als 25%
 2018/19: 16,1%, dar. 4 GS mit mehr als 25%
 2019/20: 17,2%, dar. 8 GS mit mehr als 25%
 2020/21: 17,0%, dar. 9 GS mit mehr als 25%
 2021/22: 19,0%, dar. 11 GS mit mehr als 25%

Eine verringerte Schülerzuweisung ist nach den vorliegenden Daten der letzten Schuljahresanfangsstatistik demnach an 11 Grundschulen vorzunehmen.

In Bezug auf die Analyse der Ist-Zahlen, die auf Basis der Schülerzahlen erfolgenden Zuweisungen von Lehrerstunden durch das Land und in Rücksprache mit einigen Schulleitungen wird mit der jetzt vorliegenden Optimierungsrechnung für das Einschuljahr 2023/24 die Zuweisung bei einem Migrationsanteil von mehr als 25 % von bisher 75 % (17 SuS je Klasse) auf durchschnittlich 90 % (20 SuS je Klasse) erhöht.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass eine berechnete Zuweisung von durchschnittlich 20 SuS je Klasse an Schulen mit hohem Migrationsanteil nicht bedeutet, dass dort 1 ½ Jahre später weniger SuS in den 1. Klassen lernen als an anderen Schulen. Vielmehr wird durch die verminderte Zuweisung erreicht, dass in diesen Klassen bei zu erwartender höherer Verweilerquote die Klassenstärken nicht weit über den vom Stadtrat beschlossenen 22 SuS je Klasse liegen werden.

Waren für das Schuljahr 2023/24 mit Stand 31.12.2019 noch insgesamt 2.341 Einschüler zu betrachten, waren es mit Stand 31.12.2020 schon nur noch insgesamt 2.290 Einschüler. Dieser Drucksache liegt der Stand 30.09.2021 mit nun 2.271 Einschülern zu Grunde. Bei Vergleich der Einschülerzahlen mit dem Schuljahr 2022/23 (DS0642/20) ist festzustellen, dass sich die Anzahl um 172 erhöht hat.

Gemäß **Anlage 3** hat die Optimierungsrechnung ermittelt, dass für die 2.271 Einschüler an den 33 kommunalen Grundschulen insgesamt 108 Klassen mit einer durchschnittlichen Klassenstärke von rund 21 SuS je Klasse gebildet werden. Dabei zunächst unberücksichtigt bleiben Veränderungen wie die Abgänge an freie Träger und Förderschulen, Zu- und Wegzüge, Verweiler oder Rückstellungen.

In den letzten 3 Jahren hat die Verwaltung eine durchschnittliche Verweilerquote von 13,7 % im 1. Schuljahrgang ermittelt. Das waren bei 2.099 Einschülern des Vorjahres rechnerisch 287 SuS. Dem gegenüber werden im Durchschnitt der letzten 3 Jahre rechnerisch 269 SuS in Schulen in freier Trägerschaft eingeschult. Darüber hinaus werden durchschnittlich 2,3 % der SuS an Förderschulen eingeschult, das entspricht rechnerisch rund 52 SuS. Unter Berücksichtigung weiterer Veränderungen in den kommenden 1 ½ Jahren wie bspw. Zu- oder Wegzüge oder Rückstellungen/Anträge auf vorzeitige Einschulungen ist aus der Vergleichsanalyse der Soll- und Istzahlen der Vorjahre eher mit weniger Klassenbildungen zu rechnen. Für die abschließenden Klassenbildungen sind ohnehin die Schulleitungen zuständig. Dabei spielen insbesondere auch die vorhandenen Lehrerkapazitäten eine große Rolle.

Die Schulwege wurden geprüft und sind, aus Sicht der Schulwegsicherheit in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung und unter Beachtung der Bedingungen einer Großstadt, zumutbar.

Das Optimierungsverfahren kann in seiner technischen Umsetzung und der Entwicklung der Zuordnungen zu Schulbezirken, gleichwohl der eingangs benannten Faktoren, nicht für alle 2.271 zu betrachtende Einzelfälle, eine individuell zugeschnittene optimalste Lösung erzeugen. Es sichert aber, dass die vorgegebenen Bedingungen und dabei insbesondere eine kurze Wegedistanz im Durchschnitt aller SuS am besten umgesetzt werden kann. Darüber hinaus erfolgt eine gleichmäßige Verteilung der SuS auf alle Grundschulen der Stadt mit dem Ziel, die vom Stadtrat vorgegebene mittlere Klassenfrequenz von 22 SuS je Klasse weitgehend einzuhalten.

Die Entwicklung der Einschülerzahlen aller Standorte wird bis zum Zeitpunkt der Einschulung beobachtet. Im Bedarfsfall wird die Verwaltung manuell Veränderungen vornehmen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Anlagen:

Anlage 1 Satzung über die Schulbezirke für das Einschulungsjahr 2023/24

Anlage 2 Darstellung der Kapazitäten der Grundschulen für das Einschulungsjahr 2023/24

Anlage 3 Darstellung der aktuellen Schülerzahlen für das Einschulungsjahr 2023/24

Anlage 4 Optische Darstellung der Schulbezirke